

Antrag auf ein Studium im Übergang vom Bachelor- in einen Masterstudiengang

Auszug aus dem Hochschulgesetz S-H in der Fassung vom
17. Febr. 2022: § 49 Abs. 6 HSG

(6) Der Zugang zu einem Masterstudium kann befristet für zwei Semester, im Fall eines zweisemestrigen Masterstudiums für ein Semester, auch dann gewährt werden, wenn der erste Hochschulabschluss wegen des Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt, aber aufgrund des bisherigen Studienverlaufs und der bisher erbrachten Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der Abschluss rechtzeitig bis zum Ende der Frist zu erwarten ist. Wird für den ersten Hochschulabschluss eine Mindestnote gefordert, ist die aus den bisher erbrachten Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote maßgeblich. Die vorläufige Einschreibung erlischt, wenn der erfolgreiche erste Hochschulabschluss nicht fristgemäß nachgewiesen wurde.

An der Hochschule Flensburg gilt für Studierende im Übergang vom Bachelor- in einen Masterstudiengang:

Grundsätzlich ist der Nachweis des zulassungsrelevanten Bachelorabschlusses für das SoSe bis Ende April und für das WiSe bis Ende Oktober zu erbringen.

Wenn dieses jedoch nicht möglich sein sollte, so kann der/die betroffene Studierende*r als vorläufige/r Studierende/r in das Masterprogramm eingeschrieben werden und hat den fehlenden Abschluss bis spätestens zum Semesterende nachzuholen oder einen zweiten Antrag für das anschließende Semester zu stellen.

Wird der Bachelorabschluss nach diesen beiden Semestern nicht nachgewiesen, wird die vorläufige Einschreibung in den Masterstudiengang aufgehoben.

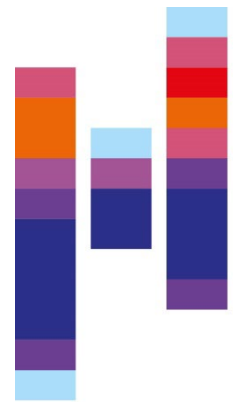
Mit meiner Unterschrift bestätige ich

(Vorname, Nachname, Bewerbungs- oder Matr.Nr.)

dass ich mit der Verfahrensweise im o. a. Zusammenhang einverstanden bin und ich meinen Bachelorabschluss unverzüglich nach Erhalt nachreichen werde. Ggf. werde ich einen zweiten Antrag stellen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



**Hochschule
Flensburg**
University of
Applied Sciences

Kanzleistraße 91 – 93
24943 Flensburg

Studierendensekretariat im
Studierendenservice
Gebäude H, Raum 3 und 4
T +49 461 / 805 - 1308
F +49 461 / 805 - 1300
[studierendensekretariat@hs-
flensburg.de](mailto:studierendensekretariat@hs-flensburg.de)

Flensburg, 16.03.2022